

# Preisblatt ab 01. September 2011

• für die Versorgung mit Erdgas zu den Allgemeinen Preisen

<u>1. Kleinverbrauchertarif</u>	<u>Nettopreise</u>	<u>Bruttopreise inkl. 19 % MWSt.</u>
Der Kleinverbrauchertarif besteht aus einem Messpreis für die Messung des Gasverbrauchs und einem Arbeitspreis für die abgenommene Gasmenge.		
Arbeitspreis	8,09 ct/kWh	9,63 ct/kWh
Messpreis	1,68 €/Monat	2,00 €/Monat
<u>2. Grundpreistarif</u>		
Der Grundpreistarif besteht aus einem Grundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene Gasmenge.		
Arbeitspreis	6,15 ct/kWh	7,32 ct/kWh
Grundpreis für Haushaltsbedarf	5,62 €/Monat	6,69 €/Monat
Grundpreis für anderen Bedarf	1,38 €/Monat	1,64 €/Monat
	Je m <sup>3</sup> des maximalen Durchflusses des Gaszählers z. B. G 4 (6 m <sup>3</sup> /h)=	
	8,28 €/Monat	9,85 €/Monat

• für die Versorgung mit Erdgas zu den Preisrichtlinien für Normsondervertragskunden

Die Vollversorgungssondertarife bestehen aus einem Grundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene Gasmenge. Für Anwendung dieses Tarifes ist der Abschluss eines Normsondervertrages erforderlich.

<u>1. Vollversorgungssondertarif I</u>	<u>Nettopreise</u>	<u>Bruttopreise inkl. 19 % MWSt.</u>
Arbeitspreis	4,98 ct/kWh	5,93 ct/kWh
Grundpreis bis 20 kW Nennwärmebelastung der Raumheizgeräte	12,27 €/Monat	14,60 €/Monat
für jedes weitere kW Nennwärmebelastung der Raumheizgeräte	0,61 €/Monat	0,73 €/Monat
<u>2. Vollversorgungssondertarif II</u>		
Arbeitspreis	4,77 ct/kWh	5,68 ct/kWh
Grundpreis für 31 kW Nennwärmebelastung der Raumheizgeräte	19,04 €/Monat	22,66 €/Monat
für jedes weitere kW Nennwärmebelastung der Raumheizgeräte	0,63 €/Monat	0,75 €/Monat
<u>3. Vollversorgungssondertarif III</u>		
Arbeitspreis	4,72 ct/kWh	5,62 ct/kWh
Grundpreis für 60 kW Nennwärmebelastung der Raumheizgeräte	31,18 €/Monat	37,10 €/Monat
für jedes weitere kW Nennwärmebelastung der Raumheizgeräte	0,66 €/Monat	0,79 €/Monat

## **Bekanntgabe der Verordnung für die Grundversorgung und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz:**

Am 8. November 2006 trat die neue Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) in Kraft. Diese Rechtsverordnung löst die AVBGasV ab und bildet künftig die Grundlage für alle bestehenden Verträge des Allgemeinen Tarifs mit Haushaltskunden und Grundversorgungsverträge, die bisher die AVBGasV als Vertragsinhalt hatten. Die Gasgrundversorgungsverordnung erhalten Sie auf Wunsch von unserem Kundenservice. Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Rufnummer 09521/9494-0. Sie finden die Verordnung auch im Internet unter [www.stwahas.de](http://www.stwahas.de).

### **Grundversorger im Netzgebiet der Gesellschaft (laut § 36 Abs.2 EnWG)**

#### **1. Veröffentlichung des Grundversorgers:**

Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung nach § 18 Abs.1 EnWG sind verpflichtet den Grundversorger festzustellen und zu veröffentlichen.

#### **2. Grundversorger Gasversorgungsnetz:**

Das Gasversorgungsunternehmen Stadtwerk Haßfurt GmbH hat zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des EnWG am 13. Juli 2005 die Aufgabe der allgemeinen Versorgung in dem Netzgebiet der Stadtwerk Haßfurt GmbH durchgeführt und ist demzufolge gemäß § 118 Abs. 3 EnWG bis zum 31.12.2009 Grundversorger für Gas. Zum 01.07.2009 versorgt die Stadtwerk Haßfurt GmbH die meisten Haushaltskunden im eigenen Netzgebiet.

Haushaltskunden in diesem Sinne sind nach § 3 Nr. 22 EnWG nur Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Grundversorger für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012 ist demnach die **Stadtwerk Haßfurt GmbH**.

### **Allgemeine Bestimmungen**

1. Die abgenommene Gasmenge wird in m<sup>3</sup> gemessen. Die Zahl der kWh je m<sup>3</sup> ergibt sich aus dem Verrechnungsbrennwert, der z.Zt. 10,50 kWh je m<sup>3</sup> beträgt.
2. Das Gas wird mit einem Ruhedruck von 22 mbar hinter dem Druckregler zur Verfügung gestellt.
3. Neben den Tarifpreisen werden keine Entgelte für die Vorhaltung der technisch notwendigen Mess- u. Regeleinrichtungen erhoben.
4. Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe berechnet. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.
5. Die Umsatzsteuer beträgt ab dem 01.01.2007 19%.
6. Der Gasverbrauch wird 12-monatlich abgelesen, zum Jahresende hochgewichtet und abgerechnet. Die Stadtwerk Haßfurt GmbH kann im Einzelfall kürzere und längere Ables- und Abrechnungszeiträume festsetzen. Die Stadtwerk Haßfurt GmbH erhebt monatliche Abschlagszahlungen.
7. Die Vollversorgungs Sondertarife werden nicht eingeräumt, wenn das Gas zur Deckung des Wärmebedarfs zusätzlich zu einer mit Gas betriebenen Wärmepumpe verwendet wird.
8. Die bisherigen Allgemeinen Tarifpreise und Vollversorgungs Sondertarife treten gleichzeitig außer Kraft.

**Haßfurt, 20.07.2011**

**Stadtwerk Haßfurt GmbH**  
**Zösch, Geschäftsführer**